

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0825	

	04.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Maximilianpark Hamm GmbH - Zuschuss- und Finanzierungsvertrag**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem Zuschuss- und Finanzierungsvertrag 2023 für die Maximilianpark Hamm GmbH zu und beauftragt die Verwaltung, die höheren Zuschussbeträge im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023 ff zu berücksichtigen.

Begründung:

Der aktuelle Zuschuss- und Finanzierungsvertrag der Maximilianpark Hamm GmbH läuft zum 31.12.2022 aus, so dass zum 01.01.2023 ein neuer Vertrag gefasst werden muss. Die Gesellschafter haben diesbezüglich intensive Gespräche geführt und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die finanzielle Situation der Gesellschaft beleuchtet. Die gegenwärtige Situation – ob Corona- oder Ukraine-Krise – verschärft die finanzielle Lage – wie auch bei den anderen Freizeitgesellschaften – deutlich.

Die Geschäftsführung hat bei der Aufstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 zwar mögliche Einsparpotentiale eingeplant; jedoch wird allein durch die notwendige Anpassung der Personalaufwendungen (Tariferhöhung und Mindestlohn) der Aufwandsbereich deutlich über dem des Jahres 2022 liegen. Insgesamt geht die Geschäftsführung von Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahresplan in Höhe von 245 T€ und im Vergleich zur Prognose 2022 von +314 T€ aus

Eine angedachte und vom RVR befürwortete Erhöhung der Eintrittspreise (+295 T€ im Ertragsbereich) könnte die Kostensteigerungen sicherlich abschwächen, wenn auch nicht vollständig kompensieren. Die Stadt Hamm sieht als familienfreundliche Stadt jedoch keine Möglichkeit, die Eintrittspreise zum 01.01.2023 zu erhöhen. So kann auf der Ertragsseite keine Verbesserung erzielt werden. In Gesprächen zwischen dem RVR und der Stadt Hamm wurde der Kompromiss erzielt, dass die durch die nicht vorzunehmende Eintrittspreiserhöhung entgehenden Mehrerlöse seitens der Stadt Hamm zu 70 % und seitens des RVR zu 30 % übernommen werden und sich die Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2023 entsprechend erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die Stadt Hamm im kommenden Jahr ein abgestimmtes Eintrittspreis-Konzept auf den Weg bringen wird. Daher wird die Laufzeit des neuen Vertrages zunächst auf ein Jahr befristet.

Für das Jahr 2023 werden folgende Zuschüsse notwendig:

- 717.800 € bisher vereinbarter jährlicher Gesellschafterzuschuss RVR (41,7 %)
- 88.500 € für nicht generierte Umsatzerlöse
- 146.000 € Verlustausgleich 2023
- 185.000 € Verlustausgleich aus Vorjahren

Der Gesamtzuschuss beträgt somit 1.137.500 € für das Jahr 2023.

Die notwendigen Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht. Sobald der Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt, wird der Vertrag dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	718.000	1.137.500	718.800	718.800	718.800
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	718.000	1.137.500	718.800	718.800	718.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	903.000	718.800	718.800	718.800	718.800
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	903000	718.000	718.000	718.000	718.000
Abweichungen ¹	185.000	419.700	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe (Eigenanteil)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Summe	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Abweichungen ¹	0	-100.000	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der für das Jahr 2022 absehbare Mehraufwand in Höhe von 185 T€ ist durch Beschluss der Verbandsversammlung (DS-Nr. 14/0683) bereitgestellt worden. Der für 2023 in der Zeile Abweichungen dargestellte Betrag ist zur Änderungsliste zum Haushalt 2023 ff zu nehmen. Die Finanzierung der Maximilianpark Hamm GmbH über das Jahr 2023 hinaus muss im Laufe des kommenden Jahres mit dem Gesellschafter Stadt Hamm abschließend geklärt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	